



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 19.05.2017

2017/129
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2017	
Rat der Stadt	08.06.2017	

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 54.01/0125.785710 „Stadt macht Platz - Neugestaltung Marktplatz Castrop“ (2. BA) in Höhe von 110.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 83 GO (NRW) eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 110.000 € bei der Buchungsstelle 54.01/0125.785710 „Stadt macht Platz - Neugestaltung Marktplatz Castrop“ (2. BA).

Die Deckung erfolgt aus der Buchungsstelle 54.01/0392.681200 Einnahmen aus Investitionszuwendungen vom Land - Deckenerneuerung mit Unterbau Waldenburger Straße in Höhe von 110.000 €.

R. Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Für die Maßnahme „Stadt macht Platz - Neugestaltung Marktplatz Castrop“ stehen für das Haushaltsjahr 2017 Mittel durch Ermächtigungsübertragung aus 2016 in Höhe von 237.936,95 € zur Verfügung. In 2016 wurden insgesamt 1.006.713,05 € verausgabt. Um die Maßnahme fortzuführen, werden in 2017 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 € benötigt. Die Höhe der Gesamtkosten für die genannte Buchungsstelle liegt damit bei 1.444.059,01 €. Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die über Landeszuwendungen der Bezirksregierung Münster zu 80% gefördert wird.

Der Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln resultiert im Wesentlichen aus der Überschreitung der angesetzten Massen für Pflasterschnitt, Bodenaushub sowie dem Einbau von zusätzlichem Material. Die bauausführende Firma hatte zur Feststellung der verbauten Massen und zusätzlichen Leistungen ein externes Ingenieurbüro beauftragt, welches das digitale Endaufmaß als Berechnungsgrundlage für die Schlussrechnung erstellte. Der zusätzliche Mittelbedarf wurde erst mit Vorliegen der Schlussrechnung und einer detaillierten Prüfung der Massenermittlung durch den EUV deutlich.

Es ergibt sich somit ein Mittelbedarf für das Jahr 2017 in Höhe von 110.000 €.

Die Mehrauszahlungen in 2017 können wie folgt gedeckt werden:

Mehreinnahmen bei BSt. 54.01/00392.681200 IZ vom Land für

" Deckenerneuerung mit Unterbau Waldenburger Straße" 110.000 €

Gemäß § 9 Abs. III der „Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2017“ handelt es sich um eine erhebliche außerplanmäßige Haushaltsüberschreitung, die durch den Rat zustimmungspflichtig ist.

Beteiligte Bereiche

B 20	EUV

Anlagen

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	110.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	110.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung erfolgt aus der Buchungsstelle 54.01/0392.681200 Einnahmen aus Investitionszuwendungen vom Land - Deckenerneuerung mit Unterbau Waldenburger Straße in Höhe von 110.000 €.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	110.000 €	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	110.000 €	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	0 €	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			